

Massnahmen für eine sichere Schweiz

Positionspapier zur Bürgersicherheit

1. Ziele der freisinnigen Bürgersicherheitspolitik:

Der Staat ist für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich. Dank grosser Anstrengungen der Kantone gehört die Schweiz zu den sichersten Ländern Europas. Doch findet eine Zunahme der Straftaten gegen Leib und Leben statt – das verunsichert grosse Teile der Bevölkerung. Die objektive Spitzenposition ist zu halten und zu stärken; dringend ist aber das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Unser Ziel steht fest: Jeder Bürger muss sich überall und zu jeder Zeit ohne Angst bewegen können. Die Menschen sollen in der Schweiz ein sicheres und zugleich freies Leben führen.

Dabei ist und bleibt die Gewährleistung der Bürgersicherheit Kernaufgabe des Staates. Die Kriminalität ist ein komplexes Phänomen. Lösungen bestehen deshalb nicht aus Einzelmassnahmen. Das umfassende Konzept der *FDP.Die Liberalen* besteht aus Aufklärung, Bestrafung und Wiedereingliederung. Die Grundsätze unserer Bürgersicherheitspolitik sind klar definiert:

- › **Polizeistrukturen optimieren:** Neben dem Aufbau zentraler Strukturen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität sind die dezentralen und bürgernahen polizeilichen Organisationsstrukturen im Bereich der Grundversorgung zu erhalten und weiter zu optimieren.
- › **Sicherheit hat ihren Preis:** Erhalt sowie Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Schweizer Bevölkerung ist in erster Linie durch die laufende Optimierung der Polizeikräfte, der Gesetzgebung und des Vollzugs anzustreben. Zusätzliche personelle und materielle Ressourcen wären nötig, angesichts knapper Finanzen sind solche aber erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen.
- › **Eigenverantwortung:** Sicherheit im Alltag darf nur soweit wie nötig zu Lasten der Freiheit gehen. Der unbescholtene Bürger soll sich frei bewegen und dabei sicher fühlen können. Aber die Bürgerinnen und Bürger müssen dabei auch Eigenverantwortung wahrnehmen. Mehr Sicherheit ist erst durch die Teilnahme im privaten und öffentlichen Leben möglich: Hinschauen statt Wegschauen, sich interessieren statt ignorieren.

2. Unsere Forderungen zur Wahrung der Bürgersicherheit

Jugendgewalt / Vandalismus:

- › Im Umgang mit Demonstrationen soll die Polizei konsequent handeln. Die 1.-Mai-Demo vor gut zwei Wochen in Zürich hat gezeigt, dass sich ein knallhartes, aber adäquates Vorgehen lohnt. Die Chaoten sollen angemessen bestraft werden. Zudem fordern wir, dass Demonstrationen vermehrt nur noch mit Einschränkungen bewilligt werden. Bei Demonstrationen wird immer mehr Bekleidung und Material zur Verhinderung der Identifikation verwendet. Zudem werden vermehrt Objekte, welche der körperlichen Integrität schaden oder materielle Schäden verursachen, eingesetzt. Dies alles muss verboten werden.
- › Gezielte Videoüberwachung hilft bei der Aufklärung und schreckt ab. Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden und die Straftäter zulasten der Bürgersicherheit schützen. Er ist entsprechend punktuell anzupassen: Kantone sollen Videoüberwachung an neuralgischen Punkten auf unbürokratische Weise installieren können.

- › Jugendliche müssen vor dem übermässigen Alkoholkonsum besser geschützt werden. Ein Massnahmenpaket, welches drei Punkte zum Jugendschutz umfasst und sich am Beispiel des Kantons BL orientiert, soll in allen Kantonen eingeführt werden. Es besteht aus
 - 1) Weitergabeverbot
 - 2) Verkaufskontrolle
 - 3) Aufgreifen betrunkenen Jugendlicher. Die Jugendlichen – beziehungsweise deren Eltern – sollen ihre Ausnüchterung selber bezahlen.

Hooliganismus:

- › Im Falle von Sportveranstaltungen müssen sich die Clubs an den Sicherheitskosten beteiligen – sie sollen ihre Verantwortung wahr nehmen.
- › Die Klubs und die Polizei müssen alle Ressourcen aufwenden, um Personen zu identifizieren, welche sich den Stadionregeln widersetzen. Sie sollen Videoaufzeichnungen, Fotos und Zeugenaussagen nutzen. Ausserdem müssen die Stadien systematisch mit Videokameras ausgestattet werden.
- › Allgemein dürfen im Stadion nur Bier und Getränke mit niedrigem Alkoholgehalt toleriert werden. Zudem soll bei Risikospiele Alkohol im Besuchersektor ganz verboten werden können.
- › Der Ausbau und der Zusammenschluss des Know-How in einer nationalen Informations- und Koordinationsstelle, wie von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorgeschlagen, muss gefördert werden. Diese Stelle soll der Polizei unter steter Aufsicht der Politik dienen - analog zur Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK).

Strafrecht:

- › Wir fordern einen raschen Strafvollzug: Straftäter, namentlich Jugendliche, sind möglichst rasch zu verurteilen, und sie sollen ihre Strafe umgehend erbringen. Nur so wird die Justiz ernst genommen.
- › Der Bundesrat will das Strafgesetzbuch (StGB) in zwei Teilen überarbeiten: Sanktionierungssystem und Strafmasse werden separat angegangen. Weil die beiden Pakete zusammenhängen, sollen sie dem Parlament gleichzeitig vorgelegt werden. Wir begrüssen die Revision des allgemeinen Teils des StGB, welche der Bundesrat im Sommer in Vernehmlassung geben will. Die Überarbeitung soll nun vorangetrieben werden.
- › Die StGB-Revision darf vor wichtigen Punkten nicht Halt machen. So müssen Fragen zur Rückversetzung in den Strafvollzug während der Bewährung, zur Entfernung aus dem Strafregister oder zur Resozialisierung ausländischer Straftäter geklärt werden.
- › Das Electronic Monitoring geht wesentlich auf die Initiative der freisinnig-liberalen Fraktion zurück. Kurt Fluri (NR SO) reichte dazu die Frage [09.5589](#) und die Motion [07.3157](#) ein, in der er forderte, dass das Electronic Monitoring als Strafvollzugsform ins Bundesrecht aufgenommen wird. Zudem sind bis zu diesem Zeitpunkt die laufenden Versuche weiterzuführen. Die Versuchsordnung wurde nun verlängert, und möglicherweise wird das Electronic Monitoring im Rahmen der StGB-Revision aufgenommen. Wir fordern, dass diese Sanktionsvariante ins ordentliche Recht überführt wird.
- › Wir fordern eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Insbesondere soll eine Massnahme nicht mit Erreichen des 22. Lebensjahres enden, sondern erst im 25. Lebensjahr.
- › Für einen konsequenten Vollzug im Jugendstrafrecht fehlen teilweise die Anstalten. Hier sind finanzielle Mittel nötig. Eine erfolgreiche Jugendstrafverfolgung kostet, aber sie wirkt präventiv.

Ausländerkriminalität / Migration / Integration:

- › Die Kriminalität wird im Strafgesetzbuch geregelt – diese Regeln und Normen gelten für alle. Im Falle von Rechtsverstössen sind vermehrt Wegweisungen umzusetzen. Um solche zu erleichtern, müssen die Rekursverfahren beschleunigt werden.
- › Integrationsvereinbarungen sollen auf nationaler Ebene eingeführt werden. Sie sind ein griffiges Mittel, um die Integrationswilligen in die Pflicht zu nehmen. Mit der Motion [10.3248](#) (FDP-Liberale Fraktion, Sprecher NR Peter Malama) und der Pa.Iv. [08.406](#) (NR Philipp Müller) soll der Anwendungsbereich durch entsprechende Anpassungen des Ausländergesetzes erweitert werden. Die Behandlung der Motion ist hängig, die parlamentarische Initiative wurde durch die Kommission sistiert. Als mögliche Sank-

tion bei Nichteinhaltung ist die Wegweisung vorzusehen – eine entsprechende gesetzliche Änderung ist zu prüfen.

- › Wir fordern ein Rahmengesetz für die Integrationspolitik (Pa.Iv. [09.505](#)). Der Föderalismus ist zu befürworten und unterstützenswert. Die Integration gehört jedoch zur Kernaufgabe des Staates, weshalb die unterschiedliche Praxis in den Kantonen vereinheitlicht werden sollte und der Bund mehr Unterstützung gewähren muss – auch im finanziellen Bereich. Der Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes zeigt auf, dass auf Bundesebene durchaus noch Handlungsbedarf besteht.
- › Die Vollzugsprobleme im Asylbereich müssen angegangen werden. Eine verkürzte Verfahrensdauer, wie sie der Bundesrat im Entwurf für eine Asylgesetz-Revision forderte, bringt nichts – das haben wir bereits in unserer Vernehmlassungsantwort betont. Wir fordern, dass Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid und insbesondere Schengenflüchtlinge rasch ausgeschafft werden können.

Subsidiäre Einsätze der Armee:

- › Die Armee ist auf Bundesebene das wichtigste Sicherheitsinstrument. Sie soll einen klaren Auftrag bekommen (gemäss sicherheitspolitischem Bericht) und entsprechend finanziert werden.
- › Subsidiäre Einsätze der Armee sind auf Fälle existentieller Gefahren zu beschränken, die Armee soll keine undankbaren und ihrer Funktion nicht angepasste Arbeiten verrichten.
- › Die kantonalen Polizeikörper und die Armee sind Partner und müssen als solche gut harmonisieren. Im Sinne der föderalistischen Zuständigkeitsordnung bleibt der Einsatz der Armee auf Kantonsgebiet in der Kompetenz der Kantone.